

## **Satzung**

### **zur 2. Änderung der Satzung über die Schulbezirke in der Stadt Bad Lausick**

Aufgrund von § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen ( SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juni 1999 – SächsGVBl. S.345.) hat der Stadtrat der Stadt Bad Lausick in seiner Sitzung am 16.03.2000 mit Stimmenmehrheit folgende Änderung der Satzung über den Schulbezirk der Stadt Bad Lausick beschlossen.

#### **§ 1**

Die Stadt Bad Lausick hat einen Schulbezirk, den Schulbezirk Bad Lausick.

#### **§ 2**

Der Schulbezirk Bad Lausick besteht aus:

- der Kernstadt Bad Lausick,
- dem Ortsteil Ballendorf,
- dem Ortsteil Buchheim,
- dem Ortsteil Ebersbach,
- dem Ortsteil Etzoldshain,
- dem Ortsteil Glasten,
- dem Ortsteil Lauterbach,
- dem Ortsteil Steinbach,
- dem Ortsteil Beucha,
- dem Ortsteil Kleinbeucha,
- dem Ortsteil Stockheim und
- dem Ortsteil Thierbaum.

#### **§ 3**

Ab dem Schuljahresbeginn 2000 werden alle Grundschüler des Schulbezirkes Bad Lausick in die Grundschule Bad Lausick, Frohbürger Str. 9 eingeschult.

Die Grundschule Ebersbach wird gleitend geschlossen. Die gleitende Schließung beginnt am 01.August 2000 und endet am 31.07.2002.

Die zum 31.07.2002 an der Grundschule Ebersbach verbleibende 4. Klasse wechselt zum 01.08.2002 im Klassenverband an die Grundschule Bad Lausick.

#### **§ 4**

Die Satzung zur Änderung der Schulbezirke der Stadt Bad Lausick tritt zum Schuljahresbeginn 2000 in Kraft.

Bad Lausick, den 16.03.2000

  
Eisenmann  
Bürgermeister